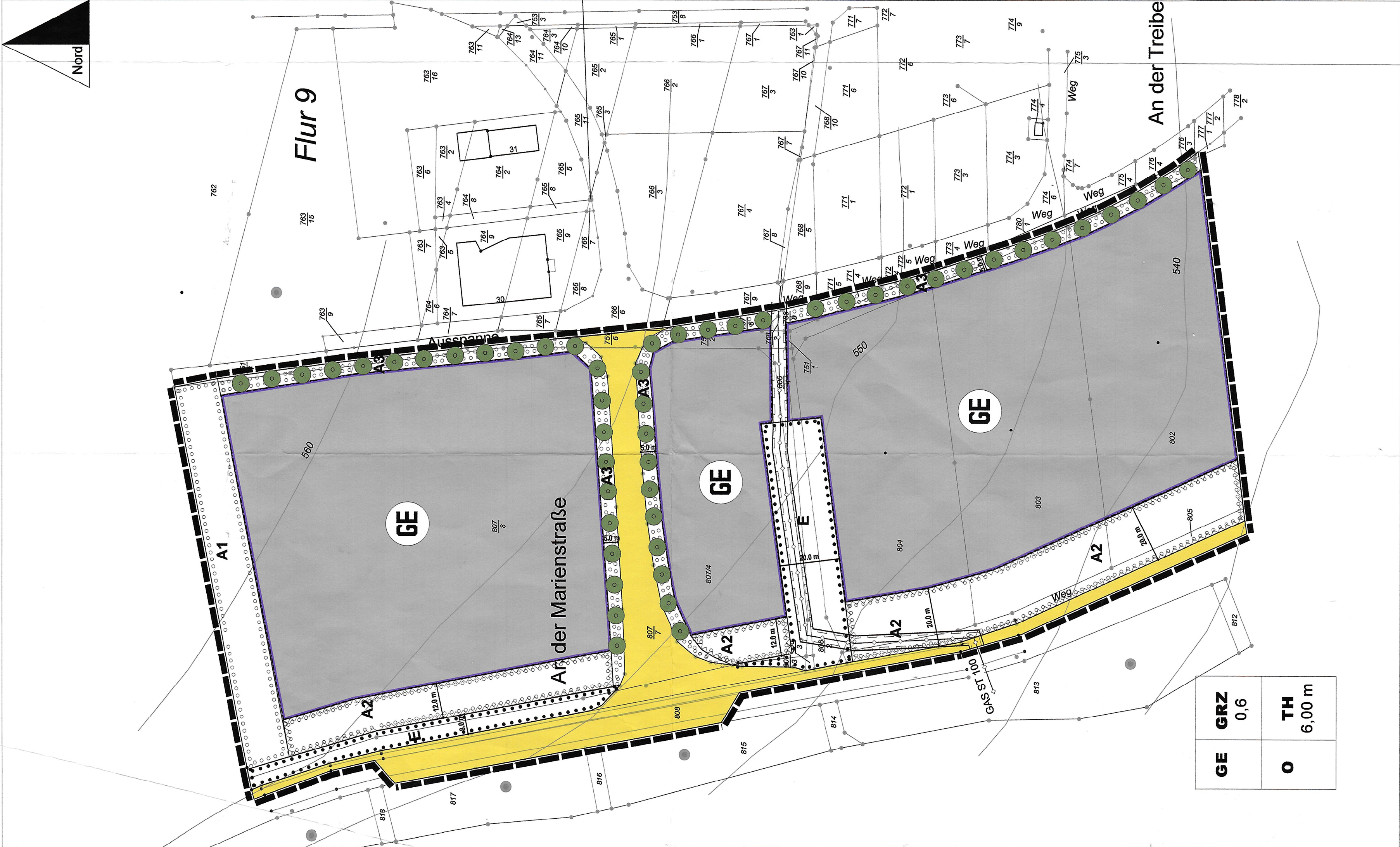


1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a OP "An der B4 - West" mit integriertem Grünordnungsplan



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO

GE Gewerbliche Baufläche

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO

GRZ 0,6

TH 6,00m

BAUWEISE: ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 u.f. 23 BauNVO

o offene Bauweise

Baugrenze

VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN § 9 (1) Nr. 24 BauGB

von der Bebauung freizuhaltende Fläche

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN § 9 (1) Nr. 13 BauGB

unterirdische Gasleitung NW 100

GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT § 9 (1) Nr. 21 BauGB

Leitungsrecht für unterirdische Gasleitung

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN UND ZUM ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

A1; A2; A3 Pflanzflächen gemäß textliche Festsetzung

Baumreihe

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

E Erhalt und Schutz von Bepflanzung gemäß textliche Festsetzung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze Geltungsbereich

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

Bemaßung in Meter

Flurstück mit Flurstücksnummer

Höhenlinie in Meter über NN

GE	GRZ	0,6
O	TH	6,00 m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur 1. förmlichen Änderung vom 11.12.2007. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.12.2007 erfolgt. Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.12.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 16.03.2007 beteiligt worden.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 19.03.2007 bis zum 19.03.2007 durchgeführt worden.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat am 19.03.2007 den Entwurf zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht, ist in der Zeit vom 19.03.2007 bis zum 19.03.2007 öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die öffentliche Einsichtnahme ist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.03.2007 durch den Stadtrat.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Flurstücke im Kataster der Grundstücke eingetragen sind. Die Flurstücke sind mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 19.03.2007 übereinstimmen.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

9. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19.03.2007 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 19.03.2007 gebilligt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

10. Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch der Satzungsändernden Beschluss des Stadtrates am 19.03.2007 geändert. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 19.03.2007 bestätigt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 330-1684-10-4-107/2007

16.03.2007-GE - An der B4 West

Weimar, den 12. Dez. 2007

12. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

14. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

15. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

16. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

17. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

18. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

19. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

20. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

21. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

22. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes sowie die Erteilung der Genehmigung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.03.2007 erfolgt. Die Genehmigung ist am 19.03.2007 erteilt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.03.2007 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Der Leiter des Katasteramtes

Stadtverwaltung Ilmenau

Bebauungsplan Nr. 4a Oberpöhlitz-An der B4 - West mit integriertem Grünordnungsplan

- 1. förmliche Änderung -



Plan : Satzung

Maßstab : 1 : 1 000 im Original

Stand : 18.09.2007

